

Verwaltungsgericht bindet Schwyzer Regierung zurück: Redner an Anti-Corona- Kundgebung müssen keine Maske tragen

Das Urschweizer «Aktionsbündnis gegen Coronawillkür» kann einen Erfolg feiern. Der Kanton Schwyz ist bei den Auflagen für eine Demonstration zu weit gegangen und wird zurückgepiffen.

08.01.2021, 14.23 Uhr

Laut einem Rechtsgutachten des Bundesamts für Gesundheit besteht keine Maskentragpflicht für Redner auf einer politischen Kundgebung.

Karin Hofer / NZZ

Das «Aktionsbündnis gegen Coronawillkür» ruft zu einer Kundgebung am Samstagabend in Schwyz auf, die live auf Grossleinwand in die Urschweizer Hauptorte Altdorf, Sarnen und Stans übertragen wird. Die Kantonspolizei Schwyz unter der Leitung von Sicherheitsdirektor Herbert Huwiler (svp.) machte für diese Demonstration strenge Auflagen. Unter anderem legte sie fest, dass sich auf dem Schwyzer Hauptplatz maximal 400 Personen versammeln dürfen. Bisher erst- und einmalig in der Schweiz bestimmte die Polizei weiter, dass sämtliche Rednerinnen und Redner während ihres Vortrags eine Maske tragen müssen. Gegen diese Auflage erhoben die Organisatoren beim Verwaltungsgericht Schwyz Beschwerde.

Minimalabstand von 3 Metern

Nun erhält das Aktionsbündnis in diesem Punkt von der Justiz recht. Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz hat die Maskentragpflicht für Redner aufgehoben. In seinem 34-seitigen Urteil hält das Gericht fest, dass es nicht ersichtlich sei, weshalb ein Redner an einer erlaubten Veranstaltung im Freien anders und strenger behandelt werden solle als Redner an Gemeinde- und Bezirksversammlungen.

Das Aktionsbündnis hatte ein Rechtsgutachten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vorgelegt, wonach keine Maskentragpflicht für Redner auf einer politischen und zivilgesellschaftlichen Kundgebung besteht. Allerdings hält das Verwaltungsgericht in seinem Urteil fest, dass es gerechtfertigt sei, während der Ansprache einen grösseren Abstand als 1,5 Meter zwischen Rednerpult und Teilnehmern zu verlangen. Das Verwaltungsgericht legt diesen Abstand auf 3 Meter fest.

Für den Mitorganisator René Bünter, der an der Kundgebung als Hauptredner auftritt, ist dieser Gerichtsentscheid ein wichtiger Teilsieg. «Es ist den Behörden glücklicherweise nicht gelungen, uns mundtot zu machen. Dies war letztlich die Absicht, die hinter den willkürlichen und unverhältnismässigen Auflagen stand», betont der ehemalige Schwyzer SVP-Regierungsrat. Es zeige sich, dass sich organisierter Widerstand gegen rechtswidriges Verhalten der Behörden lohne. Bünter will sich weiterhin dafür engagieren, dass die demokratischen Rechte, die mit den Corona-Massnahmen sehr stark unter die Räder gekommen sind, wieder zur Geltung kommen.